

Vorab eine wichtige Information:

Wir haben diese unverbindlichen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit der Inhalte besteht nicht, ebenso sind sie oder ersetzen sie keine individuelle juristische oder steuerrechtliche Beratung. Wir übernehmen keine Gewähr dafür. Eine Haftung wird daher nicht übernommen.

1. Über DAC7

DAC7 ([EU-Ratsrichtlinie 2021/514](#)) ist ein von der Europäischen Union umgesetztes Gesetz zur Erleichterung der steuerlichen Zusammenarbeit zwischen den EU Mitgliedstaaten. Hauptzweck ist die Förderung der Transparenz der Einkünfte von Verkäufern (d.h. Anbietern/Gastgebern/Eigentümer), die Online-Plattformen nutzen. Die rechtlichen Anforderungen für DAC7 sind in den jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetzen festgelegt.

Nach heutigen Erkenntnissen ist die Website einer Destination oder Agentur durch das Bereitstellen einer im Web öffentlich erreichbaren Online-Buchungsstrecke mit Unterkünften von mehr als einem Anbieter/Gastgeber/Eigentümer als Plattform zu werten. Das hat zur Folge, dass Sie als Online-Plattform-Betreiber verpflichtet sind, der zuständigen Steuerbehörde bestimmte Informationen über Ihre – sowohl privaten als auch gewerblichen – Anbieter/Gastgeber/Eigentümer zur Verfügung zu stellen, die Transaktionen über Ihre Plattform durchführen. Die zuständige Steuerbehörde wird diese Informationen mit Steuerbehörden in anderen EU Mitgliedstaaten teilen, sofern Sie auch Unterkünfte in der EU anbieten und hier Transaktionen zu melden sind.

SECRA übernimmt innerhalb des Buchungssystems ausschließlich die Aufgabe, Ihnen ein System zur Datenspeicherung der relevanten Anbieter/Gastgeber/Eigentümer-Daten zu liefern und stellt Ihnen in Zukunft eine Möglichkeit bereit,

um diese Daten per Export an die zuständige Steuerbehörde senden zu können. SECRA selber erhebt keine Daten Ihrer Anbieter/Gastgeber/Eigentümer und oder verwendet diese.

A. Was ist der Anwendungsbereich?

DAC7 verpflichtet digitale Online-Plattformen, Steuerinformationen von Anbietern/Gastgebern/Eigentümern zu melden, die Einkünfte aus Geschäftstätigkeiten wie der Vermietung von Immobilien erzielen. Diese Verpflichtungen bestehen, wenn entweder der Anbieter/Gastgeber/Eigentümer in einem EU Mitgliedstaat ansässig ist oder die Einkünfte aus einem Angebot innerhalb der EU erzielt werden.

B. Wie lange werden die zu diesem Zweck erhobenen Daten aufbewahrt?

Wir werden die relevanten Informationen mindestens so lange im System aufbewahren, wie es für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen nach DAC7 und den jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetzen erforderlich ist.

C. Handelt es sich um eine einmalige oder wiederkehrende Meldepflicht?

DAC7 schreibt eine jährliche, also wiederkehrende Meldepflicht vor. Die zur Erfüllung Ihrer DAC7-Verpflichtungen gesammelten Informationen müssen bis zum 31. Januar des auf das Meldejahr folgenden Jahres an die zuständige Steuerbehörde gemeldet werden. Das erste Mal soll die Meldung bis zum 31. Januar 2024 erfolgen für das Kalenderjahr 2023.

2. Erforderliche Informationen

Die folgenden Informationen müssen der zuständigen Steuerbehörde gemeldet werden.

Privatpersonen

- Vor- und Nachname
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- Geburtsdatum
- Steueridentifikationsnummer (TIN) und EU Mitgliedstaat, in dem sie ausgestellt wurde

- Geburtsort (falls die TIN nicht verfügbar ist)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
- Mitgliedstaat, in dem sich die angebotene Unterkunft befindet
- Alle erhobenen Gebühren
- Nettobetrag, den der Anbieter/Gastgeber/Eigentümer über die Plattform pro Quartal verdient
- Anzahl der Buchungen pro Quartal
- Kennung(en) des Finanzkontos, d. h. Bankkonto (falls verfügbar)
- Name des Inhabers des Finanzkontos, falls abweichend vom Gastgeber (falls verfügbar)
- Adresse der angebotenen Unterkunft
- Grundbuchnummer (sofern vorhanden)
- Art der inserierten Unterkunft (falls verfügbar)
- Anzahl der vermieteten Nächte (pro angebotene Unterkunft)

Unternehmen

- Geschäftlicher/juristischer Name des Unternehmens
- Eingetragene Geschäftsadresse
- Nummer der Unternehmensregistrierung (z. B. Handelsregisternummer)
- Steueridentifikationsnummer (TIN) und EU Mitgliedstaat, in dem sie vergeben wurde
- Vorhandensein einer Betriebsstätte in der EU (falls vorhanden und an der Vermietungstätigkeit beteiligt)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
- Mitgliedstaat, in dem sich die angebotene Unterkunft befindet
- Alle erhobenen Gebühren
- Nettobetrag, den der Anbieter/Gastgeber/Eigentümer über die Plattform pro Quartal verdient
- Anzahl der Buchungen pro Quartal

- Kennung(en) des Finanzkontos, z. B. Bankkonto (falls verfügbar)
- Name des Inhabers des Finanzkontos, falls abweichend vom Anbieter/Gastgeber/Eigentümer (falls verfügbar)
- Adresse der angebotenen Unterkunft
- Grundbuchnummer (falls verfügbar)
- Art der inserierten Immobilie (falls verfügbar)
- Anzahl der vermieteten Nächte (pro angebotener Unterkunft)

3. Wer ist von DAC7 betroffen? Ein Leitfaden

A. Müssen meine Anbieter/Gastgeber/ Eigentümer, die mehrere Immobilien auf der Plattform registriert haben, Angaben für alle Immobilien machen?

Ja, wenn diese Anbieter/Gastgeber/Eigentümer mehrere Immobilien auf Ihrer Plattform registriert haben, und wenn eine Immobilie in der EU verwaltet wird, müssen Angaben zur Person/Unternehmen und der Unterkunft gemacht werden. Dazu gehört die Weitergabe der oben genannten Informationen, wie z. B. die Adresse und die Art der Unterkunft für jedes Objekt.

B. Müssen meine Anbieter/Gastgeber/Eigentümer Informationen bereitstellen, wenn diese sowohl Objekte innerhalb als auch außerhalb der EU verwalten?

Ja, es müssen Informationen bereitgestellt werden, wenn sich eines der registrierten Unterkünfte auf Ihrer Plattform in der EU befindet.

C. Müssen meine Anbieter/Gastgeber/Eigentümer Informationen bereitstellen, wenn diese nicht in der EU ansässig sind, aber ein Objekt in der EU verwalten?

Ja, es müssen Informationen bereitgestellt werden, wenn Ihre Anbieter/Gastgeber/Eigentümer entweder in der EU ansässig sind oder wenn diese auf Ihrer Plattform Unterkünfte in der EU anbieten.

D. Mein Anbieter/Gastgeber/Eigentümer ist nicht der Eigentümer der Unterkunft und verwaltet diese nur auf der Plattform mit einem eigenen Account/Login. Muss dieser dennoch seine Daten angeben?

Unabhängig vom Eigentümer der Immobilie sind Sie verpflichtet, die Daten des Anbieters/Gastgebers/Eigentümers zu erfassen, mit dem Sie in einer vertraglichen Beziehung stehen (d. h. des Account-/Login-Inhabers der Unterkunft). Wenn dieser also eine Immobilie auf Ihrer Plattform verwaltet, auch wenn dieser nicht der Eigentümer ist, müssen trotzdem Informationen über diesen und das Objekt angegeben werden.

E. Mein Anbieter/Gastgeber/Eigentümer ist nicht der Eigentümer der angebotenen Unterkunft und verwaltet das Account/Login des Eigentümers auf der Plattform. Muss dieser trotzdem seine Daten angeben?

Wenn Ihr Anbieters/Gastgebers/Eigentümer ein Objekt auf Ihrer Plattform mit dem Konto des Eigentümers verwaltet, benötigen Sie die Informationen vom Eigentümer, der in einer vertraglichen Beziehung zu Ihnen steht (d. h. der Inhaber des Accounts/Logins).

F. Wenn mein Anbieter/Gastgeber/Eigentümer seinen Account/Login oder Unterkunft deaktiviert (oder löscht), werden seine Daten dann trotzdem weitergegeben?

Wenn sein Account/Login oder die Unterkunft vor dem 1. Januar 2023 deaktiviert wurde und im Jahr 2023 keine Buchung(en) erhalten hat, unterliegen die Daten nicht der DAC7-Richtlinie. Sie müssen die Daten jedoch weitergeben, wenn im Jahr 2023 für einen beliebigen Zeitraum eine Unterkunft über Ihre Plattform vermietet wurde, auch wenn der Account/Login oder die Unterkunft vor dem Jahr 2023 deaktiviert (oder gelöscht) wurde.

4. Zeitplan und Registrierung

A. Anbieter/Gastgeber/Eigentümer, die sich nach dem 1. Januar 2023 registrieren

Alle neuen Anbieter/Gastgeber/Eigentümer, die sich nach dem 1. Januar 2023 auf Ihrer Plattform registriert haben, müssen Ihnen die oben genannten Informationen zur Verfügung stellen. **Bei diesen ist also Eile geboten**, damit Sie von diesen neuen Anbietern/Gastgeber/Eigentümers alle Transaktionen des Jahres 2023 bis zum 31.01.2024 melden können. Wenn die Anbieter/Gastgeber/Eigentümer diese Informationen nicht bei der Registrierung auf der Plattform angegeben haben, sollten Sie diese umgehend anfragen. Ihre Anbieter/Gastgeber/Eigentümer müssen die erfragten Informationen dann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt Ihrer Anfrage zur Datenauskunft nachreichen.

B. Anbieter/Gastgeber/Eigentümer, die sich vor dem 1. Januar 2023 registriert haben

Alle bestehenden Anbieter/Gastgeber/Eigentümer, die sich vor dem 1. Januar 2023 auf Ihrer Plattform registriert haben, müssen die oben genannten Informationen bis Ende 2024 bereitstellen, damit deren Transaktionen aus dem Jahr 2024 zum 31.01.2025 gemeldet werden können. Sie können sich zu einem späteren Zeitpunkt mit diesen in Verbindung setzen.

C. Registrierung vor dem 1. Januar 2023, aber Eintragung einer Unterkunft nach dem 1. Januar 2023

Wenn Anbieter/Gastgeber/Eigentümer sich vor dem 1. Januar 2023 auf Ihrer Plattform angemeldet haben, aber nach dem 1. Januar 2023 ein neues Objekt eingetragen haben, muss dieses neue Objekt in Ihrer Meldung für das Kalenderjahr 2023 enthalten sein.

5. Reminder - Fristen

Sollte ein Anbieter/Gastgeber/Eigentümer nicht auf Ihre Anfrage zur Datenauskunft reagieren, so muss Ihrerseits eine Mahnung/Erinnerung lediglich 2 Mal erfolgen und dann ist "spätestens nach 180 Tagen, nicht aber vor Ablauf von 60 Tagen seit der ursprünglichen Aufforderung" das Konto zu sperren. Für die Mahnungen gibt es keine zeitliche Vorgabe, nur das Zeitfenster, in dem die Kontosperrung erfolgen muss (zwischen 60-180 Tage). Einen bestimmten Begriff muss man nicht

verwenden. Das Gesetz spricht von "Erinnerung", daher sollte "Reminder" oder „Erinnerung“ passen.

Vereinfachungsbeispiel:

Sie schicken eine Aufforderungen zur Datenauskunft, der Anbieter/Gastgeber/Eigentümer reagiert nicht, Sie mahnen nach 30 Tagen, Sie mahnen zum zweiten Mal nach 30 Tagen (=60 gesamt) und haben dann gesetzlich ab der 2. Mahnung bis 120 Tage später Zeit zur Sperrung (und würden auch nochmal eine "Grace-Period" geben, also erst so spät wie möglich sperren).

6. Datenschutz

A. Was ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung?

DAC7 verpflichtet digitale Online-Plattformen zur Übermittlung von Informationen über Steuerpflichtige, die zum Zweck der Durchführung des Besteuerungsverfahrens erhoben wurden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem nationalen Steuerrecht.

B. Wer wird die Informationen erhalten?

Als Online-Plattform sind Sie verpflichtet, der zuständigen Steuerbehörde bestimmte Informationen über Ihre Anbieter/Gastgeber/Eigentümer zur Verfügung zu stellen, sowohl über private als auch über gewerbliche Anbieter, die Transaktionen über Ihre Plattform durchführen. Die zuständige Steuerbehörde wird die Informationen an die lokalen Steuerbehörden in den zuständigen Bundesländern (falls zutreffend) oder an andere EU Mitgliedstaaten weitergeben.

Hinweis: Sie sind verpflichtet, gleichzeitig auch Ihrem Anbieter/Gastgeber/Eigentümer die an die Steuerbehörde übermittelten Daten zu übersenden.

7. FAQs

A. Was ist eine Unternehmensregistrierungsnummer (Handelsregisternummer)?

Eine Unternehmensregistrierungsnummer (Handelsregisternummer) wird vergeben, wenn sich ein Unternehmen bei einer Handelskammer oder einem Unternehmensregister in dem Land anmeldet, in dem das Unternehmen betreiben wird.

B. Was ist eine Steueridentifikationsnummer (TIN)?

Eine Steueridentifikationsnummer (TIN) wird von der Steuerbehörde ausgestellt, um einen Steuerzahler zu identifizieren.

C. Was ist eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-Nr.)?

Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird von der Steuerbehörde ausgestellt, sobald eine Person diese für Umsatzsteuerzwecke beantragt.

In einigen Ländern können TIN und USt.-Nummer identisch sein. In diesem Fall kann die gleiche Nummer zweimal angegeben werden.

7. weiterführende Links

A. Plattformen-Steuertransparenzgesetz:

<https://www.gesetze-im-internet.de/psttg/BJNR273010022.html>

B. Anwendungsfragen & Antworten:

<https://t.ly/3U077>